

(A)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Apostel. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zum Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/4581 liegen mir nicht vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir stimmen ab. Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/6885**, den Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/4581 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer für die Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der **Antrag Drucksache 11/4581** in der geänderten Fassung einstimmig angenommen. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 6** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5432

(B)

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Drucksache 11/6896

zweite Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5782 (Neudruck)

Beschlußempfehlung und Be-
richt des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Drucksache 11/6889

zweite Lesung

(C)

Bevor ich die Beratung eröffne, möchte ich auf folgendes hinweisen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 81 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 11/5432 schriftlich eine dritte Lesung beantragt. Außerdem beantragt sie, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung dieser dritten Lesung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung zurückzuüberweisen. Die Durchführung der dritten Lesung ist nach dem Wortlaut unserer Geschäftsordnung zwingend, auch wenn der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 11/6896 zugestimmt und somit dieser Gesetzentwurf in der zweiten Lesung abgelehnt werden sollte. Das bedeutet, daß wir im Anschluß an die Abstimmung über den Gesetzentwurf auch über die Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfs abstimmen müssen und werden. - Das zur Information!

Ich eröffne die **Beratung** und erteile zunächst für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Heidtmann das Wort.

Abgeordneter Heidtmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sind ja nun ganz neue Entwicklungen, die nicht abzusehen waren. Aber wenn es denn so sein muß: Gut, dann muß es so sein. Dennoch werden ja am Ende der Debatte Abstimmungen erfolgen.

(D)

Meine Damen und Herren, wir haben sowohl in der Einbringungsdebatte als auch in einigen Ausschußberatungen die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe der CDU und der Landesregierung zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes ausgiebig diskutiert und abschließend eine Beschlußempfehlung für den Landtag erarbeitet. Ich möchte die wichtigsten Punkte noch einmal auflisten.

Erstens. Der CDU-Gesetzentwurf möchte den § 29 LABG dahin gehend ändern, daß schulformbezogene Altlehrämter als stufenbezogene Lehrämter nach dem geltenden LABG anerkannt werden können. Wir als SPD-Fraktion haben eingeräumt, daß die Bewertung der Gesamtsituation durch die CDU-Fraktion nicht bestritten werden könne, und auch der Kultusminister hat die hier bestehende Ungerechtigkeit für die Inhaber und Inhaberinnen von Altlehrämtern nicht

(Heidtmann [SPD])

(A)

bestritten. Selbst der Finanzminister hat mir in einem Schreiben zu diesem Problemkomplex die aufgezeigte Schiefelage bestätigt.

Wenn allerdings - und das ist die Gretchenfrage - die CDU-Fraktion den Eindruck erweckt, als könne man den Gesetzentwurf kostenneutral und sozusagen kostenfrei ändern, so macht sie sich und den Betroffenen wie auch der staunenden Öffentlichkeit etwas vor. Kostenneutralität ist absolut unerreichbar. Im Gegenteil: Bei seriöser Überprüfung muß man mit zweistelligen Millionenbeträgen rechnen, was angesichts der Haushaltslage gegenwärtig unmöglich zu erbringen sein wird.

Andere Überlegungen, die wir angestellt haben, ob nicht durch Einsparungen in anderen Lehramtsbereichen die erforderlichen 3 000 Beförderungstellen kostenneutral zu erwirtschaften wären, haben sich als illusionär erwiesen, weil zum Beispiel für das Beförderungssamt A 15 zehn Jahre lang keine Beförderungen mehr möglich würden. Und das ist nicht zu verantworten. Man würde die Ungerechtigkeiten von der einen Seite auf die andere Seite verlagern.

Daß die Situation unbefriedigend bleibt, ist unbestritten. Aber abgesehen von den bisher dargestellten Schwierigkeiten steht einer umfassenden Lösung auch eine bundesgesetzliche Regelung entgegen. Stufenlehrämter können hinsichtlich ihres materiellen Gehalts nur übertragen und übergeleitet werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden. Diese sind aber auf Bundesebene mit einer notwendig werdenden Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erreichbar.

Aus den vorgenannten Gründen mußte der CDU-Gesetzentwurf abgelehnt werden, was auch hier bestätigt werden soll.

Zweitens: Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes. Wie schon bei der Einbringung betont, sage ich auch hier, daß keine umfassende Novellierung des Gesetzes angestrebt wird, sondern daß sich der Gesetzentwurf auf einige wesentliche Punkte konzentriert und eigentlich nur zwei Änderungen bzw. Ermächtigungen herbeiführen will, abgesehen von der Tatsache, daß den Studenten ermöglicht wird, früher als gewöhnlich

Examen machen zu können. In den Ausschußberatungen hat sich auch eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen den großen Fraktionen herauskristallisiert, so daß wir dem Entwurf einstimmig unsere Zustimmung erteilen konnten. F.D.P. und GRÜNE waren nicht anwesend. Ich hoffe, daß sie sich hier und heute diesem Votum anschließen werden. - Die beiden Punkte sind folgende.

Erstens. Im Primarstufenlehramt kann das Pflichtfach Mathematik durch das Fach Musik ersetzt werden - eine angesichts des erheblichen Mangels an Musikfachlehrern und einer unleugbaren Überforderung im Bereich Mathematik überfällige Lösung. Die Frage von Herrn Dr. Horn in der Ausschußberatung, ob Mathematik als Pflichtbindung generell aufrechterhalten werden soll und eine Modifizierung nicht dringend geboten und erforderlich sei, kann ich aus meiner Sicht nur unterstreichen. Engpässe für das Fach Mathematik würden sich - davon bin ich überzeugt - dadurch sicher nicht einstellen.

Zweitens. Besonders herausstellen möchte ich die vorgesehene Öffnungsklausel für Diplomhaber, um vorzugsweise in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern Lehrermangel zu beseitigen. Die SPD-Fraktion legt großen Wert auf die Feststellung, daß auch von diesen Bewerbern die Nachweise eines qualifizierten erziehungswissenschaftlichen Studiums und einer entsprechenden Ausbildung in diesem Fachbereich erbracht werden müssen. Ich glaube auch, daß das - wie vorgesehen - in der Vorbereitungszeit zu machen ist.

Weiterhin soll diese Maßnahme nur für eine begrenzte Zeit gelten - das unterstreiche ich -, und die "grundständigen" Lehramtsreferendare dürfen dadurch nicht ins Hintertreffen geraten. Wir erwarten, meine Damen und Herren, Herr Kultusminister, daß hier klar formulierte Regelungen getroffen und auch überbracht werden.

Auch wenn das Gesetz nur punktuelle Ergänzungen erfährt, sind diese doch von erheblicher Bedeutung und schließen Lücken - wenn ich das einmal so sagen darf. Da manche der Schwierigkeiten, über die in Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf diskutiert worden ist, im Hochschulbereich angesiedelt sind, werden wir verstärkt mit den Wissenschaftlern in

(C)

(D)

(Heidtmann [SPD])

(A)

diesem Hause über Verbesserungen und neue Weichenstellungen sprechen müssen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf findet unabhängig davon unsere uneingeschränkte Zustimmung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Kollege Heidtmann. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Horn das Wort.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer für die Bildungspolitik, das Wohl und die Chancen junger Menschen Sorge trägt, sich darum Sorgen macht, tut gut daran, nie die Situation der Lehrerinnen und Lehrer aus dem Auge zu verlieren - dies nicht nur unter dem Aspekt der ausreichenden Lehrerversorgung, die üblicherweise meistens auf der Tagesordnung steht.

(B)

Es gibt Stimmen, die schon dann Zufriedenheit artikulieren, wenn, was selbstverständlich herausragend wichtig ist, genügend Lehrerinnen und Lehrer im Dienste stehen und möglichst wenig Unterrichtsstunden ausfallen. Das ist nicht ausreichend. Auch die fachgerechte Ausbildungsqualität und das Klima in den Lehrerkollegien sind von erheblichen Auswirkungen für das, was die moderne Schule zu leisten vermag und was sie leisten muß.

Zwei Gesetzentwürfe stehen heute in zweiter Lesung auf der Tagesordnung, von denen jeder spezielle Probleme aufgreift. Die CDU-Fraktion hat sich mit ihrem Antrag vom April des vergangenen Jahres eines Themas angenommen, das mit Recht von dem betroffenen Personenkreis als eine schwere Ungerechtigkeit empfunden wird.

Worum geht es weiterhin? Bei der Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes 1973, wonach die schulformbezogene Lehrerausbildung auf die stufenbezogene umgestellt wurde, wurde für die sogenannten Altlehrämter ausdrücklich nur eine Verwendungsregelung, keine statusrechtliche Überleitung vorge-

(C)

nommen. Unser Fraktionskollege Norbert Giltjes hat in der ersten Lesung im Mai des vergangenen Jahres schon auf die abstruse Situation hingewiesen, daß die Inhaber der Altlehrämter, also die schon vor dem Jahr 1974 im Amt befindlichen Lehrer, gegenüber den Stufenlehrern erhebliche rechtliche und auch praktische Nachteile in Kauf nehmen müssen. So sind unbestritten ihre Beförderungs- und Aufstiegschancen stark gemindert, was sicherlich nicht motivationsfördernd wirkt. Dennoch leisten gerade sie in ihrer großen Mehrheit ausgezeichnete pädagogische Arbeit, weil sie ihr Berufsethos nicht an ihrem Status ausgerichtet haben, sondern an dem Wohl der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Deshalb fordert die CDU-Fraktion in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf entschieden die Novellierung des § 29 des Lehrerausbildungsgesetzes dahin gehend, daß die Lehrer mit der Befähigung zu einem schulformbezogenen Lehramt auf Antrag in ein Stufenlehramt übergeleitet werden. Daß dies dem Prinzip der Gerechtigkeit entspricht, hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen bekanntlich durch ein Urteil vom 13. August 1988 schon dokumentiert, in dem es die Gleichwertigkeit der schulform- und stufenbezogenen Lehrämter feststellt.

Auch der Kultusminister muß ja anerkennen, daß wenigstens ein moralisches Recht nicht wegzudiskutieren ist. Nicht umsonst erklärt er, daß er durchaus Verständnis für die Forderung der sogenannten Altlehrer habe. Und nicht ohne Grund hat er Lehrerinnen und Lehrern, die ab Sommersemester 1973 ihr Studium aufgenommen und Unterrichtsfächer der Sekundarstufe I studiert haben, die Anerkennung für die Sekundarstufe I zugesprochen. Davon sind schließlich 1 500 Lehrkräfte betroffen gewesen.

(D)

Auch Frau Kollegin Pazdziora-Merk mußte in der ersten Lesung - wörtlich - zugestehen, "daß das" - gemeint ist der unterschiedliche Status - "zu Frust bei den schulformbezogen ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern führt. Das können wir gut nachvollziehen." So die Kollegin.

In den Ausschußberatungen ist dies vom Kollegen Herbert Heidtmann wie auch heute wieder inhaltlich mit deutlichen Worten unterstrichen worden. Dennoch hat die SPD-Mehrheit keine Bereitschaft gezeigt,

(Dr. Horn [CDU])

(A)

unserem Antrag zuzustimmen. Als Hauptgrund wird immer wieder die finanzielle Lage des Landes genannt. Eine Realisierung unseres Antrags würde, so das Kultusministerium in den Ausschußberatungen, etwa 25 Millionen DM erfordern. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß diese Summe durchaus aus dem für den Schulsektor bereitgestellten Finanzvolumen bestritten werden kann. Ebenfalls dürften die von der Landesregierung aufgezeigten bildungs- und besoldungspolitischen Gründe nicht unüberwindlich sein.

Es gibt Stimmen, die eine andere Rechtsauffassung als die der Landesregierung und der SPD vertreten. Die Rechtslage sollte einmal geklärt werden.

Die Fraktion der GRÜNEN hat eine dritte Lesung beantragt sowie eine Zurückverweisung an den Ausschuß. Wir stimmen beiden Begehren ausdrücklich zu.

Meine Damen und Herren, wenn auch Sprecher der SPD-Fraktion darlegen, daß an sich dieser Zustand nur schwer zu begründen sei, so erwarten wir, daß Sie endlich Konsequenzen aus dieser Einsicht ziehen und den unerträglichen Zustand mit uns und den beiden anderen Fraktionen des Hauses beenden.

(B)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Dr. Horn, wollen Sie eine Frage von Herrn Degen beantworten?

(Abgeordneter Dr. Horn [CDU]: Ja, bitte schön!)

Kollege Degen!

Abgeordneter Degen (SPD): Herr Dr. Horn, wenn ich mich recht erinnere, steht in Ihrem Gesetzentwurf unter Kosten: keine.

(Abgeordneter Dr. Horn [CDU]: Ja!)

Bleiben Sie bei dieser Feststellung?

Abgeordneter Dr. Horn (CDU): Ich bin auf das Argument eingegangen, Herr Kollege Degen, das von Ihrer Seite auch im Ausschuß vorgetragen worden ist,

es würden Kosten verursacht. Selbst wenn Kosten verursacht würden, sind diese aus dem vorhandenen Finanzvolumen zu bestreiten. Damit wird unsere ursprüngliche Aussage nicht zurückgenommen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihrerseits mit Drucksache 11/5782 einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes ebenfalls zum Ziel hat und der auf Notwendigkeiten im Bereich der Lehrerversorgung reagiert, weil das geltende Gesetz zu starr gefaßt ist.

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf in seinen Zielrichtungen, die wir zum Teil schon seit langem in die politische Diskussion eingebracht haben. Es ist richtig, daß Studentinnen und Studenten vorzeitig zur ersten Staatsprüfung zugelassen werden, wenn sie entsprechende Leistungen erbringen. Wenn diese Möglichkeit nun breiter als bisher gegeben ist, so liegt darin ein nicht unbeachtlicher Leistungsanreiz, der zudem einen Beitrag zur Entlastung unserer Hochschulen leistet.

Die CDU-Fraktion hat darüber hinaus in den vergangenen Jahren immer wieder die Notwendigkeit der Sicherung des Unterrichtsangebotes in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie unterstrichen. Den Vorschlag des Gesetzentwurfs, nämlich Diplomhabenden und -inhabern kurzfristig den Weg zum Vorbereitungsdienst zu eröffnen, akzeptieren wir. Wir betonen aber auch - ich denke, darin besteht Übereinstimmung -, daß die pädagogische Dimension ihrer Ausbildung nicht vernachlässigt wird; denn auch diese Fächer müssen schülergerecht unterrichtet werden.

Den interessantesten Aspekt - Kollege Heidtmann hat darauf hingewiesen - bietet der vorliegende Gesetzentwurf sicherlich mit der Lockerung der Pflichtbindungen des § 12, daß nämlich anstelle des Unterrichtsfachs Mathematik das Unterrichtsfach Musik gewählt werden kann. Wir begrüßen diese Lockerung, weil damit die Bereitschaft, Musik als Studienfach zu wählen, erheblich gefördert wird und Defizite bei der Erteilung des Musikunterrichts in absehbarer Zeit abgebaut werden können.

Bei der Diskussion um diesen Punkt, Herr Minister, habe ich bei der ersten Lesung auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese Pflichtbindungen nach § 12 für das

(C)

(D)

(Dr. Horn [CDU])

(A)

Fach Mathematik generell neu zu diskutieren, weil es da durch weit überzogene Forderungen an den Hochschulen zu unerträglichen Schief lagen gekommen ist. Die Fachkenntnisse sind zu Lasten der Fachdidaktik in unvernünftiger Weise hochgetrieben worden. Dies ist von Sprechern aller Fraktionen im Fachausschuß bestätigt worden. Ich will das Thema hier nicht weiter vertiefen; wir werden uns ihm aber zuwenden müssen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. Ich wiederhole meinen Appell an die SPD, ihre Position zugunsten unseres Antrags noch einmal zu überdenken und zu revidieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Dr. Horn. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Reichel. Bitte schön!

Abgeordneter Reichel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf drei Sachverhalte eingehen, die in den beiden Gesetzentwürfen angesprochen sind!

(B)

Erstens! Die Landesregierung will, daß das Fach Musik bei der Primarstufenausbildung das Pflichtfach Mathematik ersetzen kann. Als Grund wird auf Lehrermangel im Bereich Musik hingewiesen; ich halte das für vernünftig. Wir wissen, daß diejenigen, die Musiklehrer werden wollen, häufig einen etwas schwierigeren Zugang zur Welt der Mathematik haben. Das liegt oft im unterschiedlichen Typus begründet, insbesondere dann, wenn Mathematik - worauf Herr Kollege Horn hier ja hingewiesen hat - in unseren Ausbildungen auf einem besonders akademischen Niveau betrieben wird. Das heißt in der Praxis dann ja, daß ausgerechnet diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die später an den Schulen im wesentlichen das Einmaleins vermitteln sollen, vorher an den Hochschulen mit einem Mathematikunterricht konfrontiert werden, der auf einem außerordentlich hohen akademischen Niveau stattfindet.

Das scheint mir nicht sinnvoll zu sein, und dieses Problem geht über das hinaus, was der Gesetzentwurf ändert. Herr Kollege Horn hat das zu Recht angesprochen. Hier geht es, so denke ich, auch darum, die Ausbildung an unseren Hochschulen im Bereich der Primarausbildung den Erfordernissen der Primarstufe anzupassen und eine Akzentverlagerung hin zu einer besseren Vermittlung von pädagogischer Kompetenz vorzunehmen, statt allzu viele Feinheiten im Bereich der Fachkenntnisse in den Vordergrund zu rücken.

Das zweite! Die Landesregierung will, daß die Voraussetzungen zur vorzeitigen Zulassung zur ersten Staatsprüfung stark gelockert werden. Wir halten auch das für sinnvoll. Wir verstehen nicht ganz, warum diese vorzeitige Zulassung dann doch wieder stark quantitativ eingeschränkt ist. Warum also sollen nicht diejenigen, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, auch vorzeitig zu Prüfungen zugelassen werden können, wenn der Zeitraum von einem oder von zwei Semestern, wie das hier als quantitative Voraussetzung vorgesehen ist, nicht als zweites Kriterium erfüllt ist? Also warum will man sich hier nicht voll auf die fachlichen Vorleistungen stützen, warum muß es daneben noch die doch recht eng gefaßte quantitative Vorgabe geben? Aber in der Richtung unterstützen wir auch das und werden dem zustimmen.

Die CDU-Fraktion - und das hat nun natürlich zu mehr öffentlicher Resonanz geführt als die sehr technischen Veränderungen, die der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht - begehrt eine Gesetzesänderung dahin, daß schulformbezogene Altlehrämter als schulstufenbezogene Lehrämter nach dem geltenden Lehrerausbildungsgesetz anerkannt werden.

Nun hat die Landesregierung darauf hingewiesen, daß es beamtenbesoldungsrechtliche Probleme gibt, daß es Unvereinbarkeit mit Bundesrecht gibt, daß es Finanzierungsprobleme gibt. Mich haben die Problembeschreibungen der Landesregierung bislang nicht überzeugen können. Für uns, meine Damen und Herren, steht hier im Vordergrund, daß eine lange beklagte Ungerechtigkeit beseitigt werden kann, daß nämlich an den Schulen der Sekundarstufe I Lehrer unterschiedlichen Rechts und mit unterschiedlicher Besoldung den gleichen Dienst tun. Das kann aus unserer Sicht nicht richtig sein; das ist zu korrigieren. Wenn man da Probleme im Bereich des Beamtenbesoldungs-

(C)

(D)

(Reichel [F.D.P.]

(A)

rechts, Probleme im Bereich einer Unvereinbarkeit mit Bundesrecht in den Vordergrund einer Abwehrstrategie schiebt, dann muß man etwas genauer nachweisen, als die Landesregierung das bislang getan hat, daß dies wirklich gravierende Einwände gegen den Gesetzentwurf der CDU sind. Für uns reichen die Gegenargumente der Landesregierung nicht aus, diesem Gesetzentwurf der CDU die Unterstützung zu verweigern. Wir werden ihm zustimmen.

Es gibt natürlich noch mehr Ungerechtigkeiten im Bereich der Lehrerbesoldung. Natürlich wissen wir, daß diejenigen, die, in Stunden gerechnet, am meisten arbeiten, an unseren Hauptschulen, die geringste Besoldung haben. Das ist ganz zweifellos auch eine Ungerechtigkeit.

(Minister Schwier: Eine größere!)

- Das mag sogar eine größere Ungerechtigkeit sein, Herr Kultusminister. Aber hier gilt wirklich der Grundsatz: Das eine tun, ohne das andere zu lassen!

Wir haben hier einen konkret vorliegenden Gesetzentwurf, der die ungerechte Behandlung der Altlehrerämter beseitigen soll. Diesem Gesetzentwurf werden wir zustimmen. Ich hoffe, daß auch die Mehrheitsfraktion in dieser Frage noch zur besseren Einsicht kommt und hier insgesamt eine Mehrheitsabstimmung des Landtags darüber möglich macht. Für die Motivation an unseren Schulen wäre es außerordentlich sinnvoll. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Reichel und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Schumann das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE)*: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Initiativen. Ich beschäftige mich zunächst einmal mit der der CDU, der Initiative gezielt auf die Gleichstellung von Hauptschullehrern und Grundschullehrern, die nach der alten Ausbildungsordnung vor Jahren ausgebildet wurden, gegenüber den stufenbezo-

gen ausgebildeten SEK I-Lehrerinnen und Lehrern heutzutage.

Wir sagen: Wenn wir dem folgen - und das wollen wir -, stellen wir nicht mehr und nicht weniger her als soziale Gerechtigkeit. Dieser Begriff ist zu recht gebraucht worden von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zur Beschreibung der jetzigen Situation, die von den Betroffenen durchaus als krasse Ungerechtigkeit empfunden wird.

Besonders krass empfinden die Kolleginnen und Kollegen, die sogenannten Altlehrer - wie sie in der Abkürzung genannt werden -, wenn die jüngeren Kollegen, die sie selber ausgebildet haben, an ihnen vorbei befördert werden. Das kann ich gut nachvollziehen. Es gilt doch eigentlich auch in der sozialdemokratischen Landesregierung offiziell immer noch der Spruch: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das möchte ich dann in allen Bereichen realisiert sehen und nicht, wie hier von Herrn Heidtmann noch einmal öffentlich geltend gemacht wurde, darüber lamentieren, daß das nicht zu finanzieren sei.

Die Finanzierungsproblematik sehen wir durchaus. Aber dann müssen Sie sich eben etwas einfallen lassen, liebe Landesregierung.

(Minister Schwier: Das finde ich aber nicht!)

(D)

Uns als Fraktion wäre es durchaus das liebste, wenn wir alles ganz neu ordnen würden, das Beamtenrecht abschaffen könnten, hier dafür eine Zustimmung bekämen und entsprechende Initiativen der Landesregierung gegenüber dem Bund stattfänden, und wenn wir die Besoldungsstrukturen in dem Zusammenhang neu ordnen könnten.

Das Spannungsfeld zwischen A 9 - danach werden einige an unseren Schulen bezahlt, wenn auch eine kleine Gruppe - bis hin zu A 16 ist eigentlich unerträglich groß und entspricht nicht dem, was tatsächlich von allen Lehrerinnen und Lehrern geleistet wird. Diese Spannung ist auch der eigentliche Grund, warum so vieles unbezahlbar geworden ist.

Herr Heidtmann, ich fand es sehr interessant, daß Sie sich nicht scheuen, in aller Öffentlichkeit auf die armen A 15-Lehrer und Lehrerinnen hinzuweisen und

(C)

(Schumann [GRÜNE])

(A)

zu sagen: Wenn wir das machen, was die CDU hier vorschlägt, dann können wir über Jahre keine Beförderungen von A 14 nach A 15 mehr aussprechen. Ja, du liebe Güte, das wäre auch die Katastrophe für unser Land!

Da genau legen wir, auch in Zusammenhang beispielsweise mit der Fachleiterausbildung, den Finger in die eitrige Wunde und sagen: Das muß doch neu gedacht werden. Sie machen sich selber die Voraussetzungen für eine gerechte Lehrerbesoldung, wie wir sie im Lande wünschen, kaputt.

Ich habe Ihnen gesagt, was uns am liebsten wäre. Das können wir nicht in einem Kraftakt, erst recht nicht gegen die Landesregierung, durchsetzen. Wir können es immer als wünschenswert hinstellen und auf die neuen Finanzierungsspielräume, die sich daraus ergeben, hinweisen. Das machen wir auch jetzt. Weil wir das nicht in einem Kraftakt umsetzen können, folgen wir hier der CDU-Initiative und sagen: Die Gleichstellung muß in dem Sinne, wie sie die CDU vorschlägt, vorgenommen werden.

(B)

Nun hat hilfsweise der Staatssekretär bzw. der Kultusminister zu dem eigentlichen echten Argument der Landesregierung, nämlich dem Finanzierungsproblem, in der Ausschusssitzung, in der ich mit Entschuldigung gefehlt habe - das sage ich ganz deutlich - darauf hingewiesen, wie im Protokoll nachzulesen ist, daß Bundesrecht diese Möglichkeit, dem CDU-Entwurf zu folgen, verhindert.

Meine Informationen und die meiner Fraktion sehen so aus, daß wir das bestreiten müssen. Von daher möchten wir nicht nur eine dritte Lesung beantragen, sondern wir möchten eine Rückverweisung in den Schulausschuß, um noch einmal, Herr Kultusminister, wirklich im einzelnen dargelegt zu bekommen, wo denn, durch welche Bestimmungen des Bundesrechts die Gesetzesinitiative der CDU-Fraktion behindert wird. Das kann nicht nur behauptet, sondern muß dargelegt und vermittelt werden. Deswegen bitten wir auch darum, daß sich die SPD unserer Initiative anschließt und der Rücküberweisung zustimmt. Es ist ja nur im Interesse Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit, wenn noch einmal die Karten auf den Tisch kommen und wir nachfragen können.

(C)

Nun zur Initiative der Landesregierung: Es gibt einen Knackpunkt in der Initiative, den ich nennen möchte - abgesehen davon, daß hier im Grunde nur eine ganz, ganz kleine Lösung gefahren wird. Das, was wir wirklich bräuchten, ein neues Ausbildungsgesetz für Lehrerinnen und Lehrer, das auf die veränderten Anforderungen an die Pädagoginnen und Pädagogen in unseren Schulen Rücksicht nimmt, bekommen wir mit dieser kleinen Lösung auch nicht. Trotzdem hat selbst diese kleine Lösung noch ihre Tücken, weil sie so klein ist, daß die Ursachen für die eigentlichen Probleme nicht sichtbar gemacht werden.

Ich sage: Man versucht, die Lehrgewinnung durch kompensatorische Maßnahmen zu erhöhen. Ja, es stimmt, wir brauchen jeden Lehrer. Deswegen stimmen wir dem auch zu. Aber, die eigentliche Ursache, warum die Lehrgewinnung mit allen Mitteln erfolgt, ist doch eine verunstetigte, nicht kontinuierliche Einstellungspolitik dieser Landesregierung über Jahrzehnte, die zudem den Beruf des Lehrers mehr und mehr unattraktiv gemacht hat. Da liegen die Ursachen. Darauf gehen Sie natürlich nicht ein.

Wie gesagt, dem stimmen wir noch zu, weil wir sehen, wir brauchen jeden Lehrer und jede Lehrerin - allerdings mit dem Hinweis, Herr Minister, daß bitte schön an der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung dann in der Referendarzeit nicht gespart werden darf. Da muß wirklich noch etwas zugelegt werden können für die, die keine grundständige Lehrerausbildung haben.

(D)

Ein wirklich ärgerlicher Punkt ist, daß Sie, weil Sie keine Musiklehrer und Musiklehrerinnen mehr bekommen,

(Zuruf des Ministers Schwier)

die Öffnungsklausel nur für diese einführen. Das bedeutet, wer das Fach Musik freiwillig studiert, braucht demnächst das Pflichtfach Mathematik nicht mehr wahrzunehmen.

Das bedeutet aber auch, daß die wahren Ursachen hier kaschiert und nicht angegangen werden. Die beiden Ursachen sind eine überzogene Anforderung in dem Fach Mathematik für die Primarstufe an unseren

(Schumann [GRÜNE])

(A)

Hochschulen - Herr Reichel hatte darauf hingewiesen -, aber auch, Herr Reichel, überzogene Ansprüche und Anforderungen an das Fach Musik an unseren Musikhochschulen für Menschen, die an den Grundschulen als Musikpädagogen tätig sein wollen. Beides wird als Ursache kaschiert und nicht angegangen.

Ich sage Ihnen noch eines: Nicht nur diejenigen, die das Fach Musik freiwillig studieren, haben Probleme mit dem Fach Mathematik an unseren Hochschulen und in ihrer ersten Ausbildungsphase. Mehr als ein Drittel scheitert an diesem inzwischen zum Selektionsfach gewordenen Fach. Woran liegt das? Die Leute sind nicht blöde, sie werden nur nicht wirklich vorbereitet und nicht angemessen ausgebildet für das, was sie als Pädagogen an der Primarstufe brauchen.

Ich habe schon bei der Einbringung gesagt: Ingenieurwissenschaftler kann man, bitte schön, nicht mit denjenigen, die Mathematik an den Grundschulen geben sollen, auf dieselbe Bank setzen.

Es gibt im Grunde keine Didaktiker mehr an unseren Hochschulen. Frau Brunn, das möchte ich gerne an Ihre Adresse loswerden: Wenn wir wirklich angemessen ausbilden wollen, im Fach Mathematik und in allen anderen Fächern, brauchen wir wieder Didaktiker und Didaktikerinnen an unseren Hochschulen, die das Vermittlungsproblem, was für Lehrer und Lehrerinnen gegenüber ihren Schülern wesentlich ist, angehen und sie entsprechend darauf einstellen und ausbilden.

(B)

Mit anderen Worten: Was die Öffnungsklausel für die Mathematik für diejenigen angeht, die das Fach Musik studieren, bin ich nicht ganz einverstanden, weil letztlich gleiches Recht für alle in Anspruch genommen werden müßte und Öffnungsklauseln für alle gefunden werden müßten, bis das Fach Mathematik an unseren Hochschulen neu geordnet ist.

Ich höre gerade, daß das Ende meiner Redezeit erreicht ist. Ich denke, die wichtigen Hinweise habe ich Ihnen gegeben, Herr Minister. Wir werden uns zu dem Gesetzentwurf der CDU zustimmend verhalten. Bei der Vorlage, Herr Minister, die Sie vorgelegt haben, werden wir uns enthalten, weil sie eine unzureichende Lösung der Probleme anbietet, die sich für

die auszubildenden Lehramtsstudenten an den Hochschulen heutzutage zeigen.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Schumann. - Für die Landesregierung spricht Kultusminister Schwier.

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man Frau Schumann zuhört, kommt man zu der schon vorhandenen Erkenntnis: Letztlich hängt alles mit allem zusammen.

(Zustimmung der Abgeordneten Reinecke [SPD])

Und die zweite Erkenntnis lautet: Es ist nicht alles so gut, wie es sein könnte. - Frau Kollegin Schumann, das wird so bleiben.

Ich will auf den eigentlichen Gegenstand zurückkommen. Es geht nämlich um Lehrerbildung. Da möchten die Oppositionsfraktionen gern die sogenannten Inhaber von Altlehrämtern überführen in das Stufenlehramt. Dagegen, daß man das möchte, ist wenig einzuwenden, außer: Umsonst geht das nicht. Hier ist zwar der Nulltarif für die Landesregierung in den Gesetzentwurf geschrieben, aber sie weiß: Es kostet mindestens 25 Millionen DM.

(D)

Zum anderen gilt zweierlei - wenigstens das will ich hier plenar in Erinnerung rufen -: Beamtenrecht und Besoldungsrecht sind bundesrechtlich einheitlich geregelt, weil man zwischen den Ländern auch für Lehrer, die ja durchweg Landesbeamte sind, zur Zeit des Lehrermangels den "Abwerbekrieg" vermeiden oder beenden wollte. Nun gilt im Beamtenrecht, nicht nur bei Lehrern, daß ein Mensch nicht ausschließlich nach seiner Tätigkeit, sondern ganz wesentlich auch nach seiner Ausbildung bezahlt wird. Das ist keine Spezialität der Lehrerbesoldung, das finden Sie woanders auch. Unser Ministerpräsident hat das einmal in die Kurzformel gebracht: Die Länge des Studiums schlägt bei einem Beamten durch bis auf die Rente der Witwe - obwohl die meisten als Studenten noch gar nicht verheiratet waren. Das gilt auch hier; denn

(Minister Schwier)

(A)

es hat sich zwischen den Ausbildungen der sogenannten Altlehrämter und der Stufenlehrer eine Veränderung vollzogen, und bezüglich der daraus resultierenden Besoldungsveränderung hat sich in langen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern die jetzige Regelung ergeben.

Ich kann Ihnen also nicht empfehlen, dieser Besoldungsverbesserung durch Überleitung zuzustimmen, und zwar aus finanziellen und beamtenrechtlichen Gründen.

Was die Veränderung des Lehrerausbildungsgesetzes angeht, so ist das wirklich keine Revolution. Frau Schumann, Sie wollen ja bei jeder Plenarsitzung wenigstens eine Revolution bewerkstelligen. Das geht aber nicht so schnell hintereinander, dann kommen die auch "in'n Tödter", wie man früher bei uns gesagt hätte. Es geht aber um nichts Unwichtiges.

Jetzt will ich noch einmal klarmachen, warum wir für die Primarstufe die Bindung haben, daß jeder, auch derjenige, der Musik studiert, Mathematik studieren mußte. Übrigens sind die beiden Fächer nicht so weit auseinander, wie mancher meint. Es gibt ausgesprochen musikalische Begabungen unter den Mathematikern und umgekehrt. Das Problem ist zu allererst der Zeitaufwand im Studium. Da wir in der Grundschule vom Prinzip der Klassenlehrerin, des Klassenlehrers nicht weg wollen, brauchen wir dort Lehrerinnen und Lehrer, die Sprache und Mathematik unterrichten können, wenigstens für die ersten beiden Jahrgänge. Und wir brauchen dazu möglichst viele, die mit Kindern malen, spielen und singen können.

(B)

(Abgeordnete Schumann [GRÜNE]: Einverstanden!)

Aber wir brauchen auch solche, die darüber hinaus entweder durch ihre persönliche und ihre private Weiterbildung oder Befähigung, und solche, die durch ihr Studium wirklich musikfachlich besser vorbereitet sind. Um diese Mischung besser herstellen zu können, haben wir Musik als ein Fach, das Mathematik ersetzen kann, nicht muß, in die Novelle für die Primarstufe hineingeschrieben.

Wenn hier gelegentlich so getan wird, als wenn man - ich vergrößere und ironisiere - in der Grundschule

(C)

eigentlich mit dem kleinen Einmaleins auskomme, kann ich nur sagen: Es ist die Spezialität bundesdeutscher Lehrerausbildung, daß sie weit über das hinausreicht, was ein Lehrer seinen Schülern vermitteln muß, und daß sie einen sehr starken methodisch-didaktisch-erziehungswissenschaftlichen Anteil hat, haben und behalten soll. Wer die Grundeinsichten in Mathematik vermittelt, sollte sie selber zuvor haben; darauf wollen wir nicht verzichten.

Die übrigen Veränderungen werden übereinstimmend vorgenommen. Ich will noch einmal ausdrücklich betonen, daß wir bei aller Bereitschaft, uns auf dem Arbeitsmarkt flexibel diejenigen potentiellen Lehrerinnen und Lehrer zu holen, die wir dringlich benötigen, daran festhalten, daß jemand, der eine originäre Lehrerausbildung macht, von uns natürlich nicht hinten angestellt, sondern bevorzugt eingestellt wird. Aber auch wir haben uns auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren.

Ich danke für Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs der CDU beantragt hat, kann ich Ihnen seitens der Landesregierung nur Ablehnung empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kultusminister. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Vor dem Abstimmungsprozedere weise ich noch einmal darauf hin, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine dritte Lesung und außerdem die Überweisung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung verlangt.

Zu Beginn unserer Diskussion habe ich schon darauf hingewiesen, daß gemäß unserer Geschäftsordnung die Durchführung einer dritten Lesung nach dem schriftlich vorgelegtem Antrag zwingend erforderlich sein wird. Das ist unzweifelhaft. Bei der Rücküberweisung ist das Plenum frei. Das wollte ich wiederho-

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

len, weil eben nicht alle Kolleginnen und Kollegen im Saal waren, als die Diskussion begonnen hat.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der CDU Drucksache 11/5432 ab. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/6896, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wer für die Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind CDU, F.D.P. und die GRÜNEN-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen.

Damit ist die Beschlußempfehlung mit Mehrheit angenommen und der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 11/5432 in zweiter Lesung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wie eingangs erwähnt, stimmen wir nun ab über die Rücküberweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung zur Vorbereitung der dritten Lesung. Wer der Rücküberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind F.D.P., CDU und die GRÜNEN-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die SPD-Fraktion.

(B)

(Allgemeine Unruhe)

Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf nicht an den Ausschuß zurücküberwiesen worden.

Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5782 (Neudruck). Hierzu empfiehlt der Ausschuß für Schule und Weiterbildung in seiner Beschlußempfehlung 11/6889, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Das sind SPD, CDU und F.D.P.. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der GRÜNEN-Fraktion ist der Gesetzentwurf Drucksache 11/5782 (Neudruck) in zweiter Lesung mit Mehrheit verab-

(C)

schiedet. - Vielen Dank. Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 7:

11. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1992

Vorlage 11/2027

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum 11. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1992

Unterrichtung durch die Landesregierung
zur Beratung
Drucksache 11/6876 (Neudruck)

und

3. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörden

(D)

Unterrichtung durch die Landesregierung
zur Beratung
Drucksache 11/6877

Ich eröffne die Beratung. Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Dr. Schnoor.

Innenminister Dr. Schnoor: Ich möchte den Fraktionen selbstverständlich nicht vorgreifen. Aber ich bin jetzt aufgerufen worden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entsprechend den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes nehme ich zum Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Stellung und gebe den 3. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für